

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 222.

Sonntag den 10. August.

1862.

### Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig

den 9. August 1862.

Das nunmehrige III. und IV. Bataillon hat von heute an bis 1. November d. J. Mittags 12 Uhr den Feuertienst. Das IV. Bataillon sammelt sich auf das Feuersignal sofort an der Brandstätte, das III. Bataillon stellt sich auf dem Raschmarke als Reserve auf.

Das I. und II. Bataillon treten als zweite Reserve erst dann in Dienst, wenn nach dem Ausrücken des III. und IV. Bataillons Appell geschlagen werden sollte.

Das Commando der Communalgarde.  
G. F. Wehrhan, Oberl. v. d. A.

### Verhandlungen der Stadtverordneten über den Haushalt-Plan der Stadt Leipzig auf das Jahr 1862.

(Auf Grund der Vorlagen, Gutachten und Protokolle bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

Conto 24.

#### Bedürfnisse.

24) Conto des Holz- und Vorrathshofes.	
a) Besoldungen	520 <sup>ap</sup> — <sup>gr</sup> — <sup>sch</sup>
b) Verschiedene Ausgaben	276 = — = — =
c) Kosten wegen Erbauung von Vorrathsschuppen u.	1900 = — = — =
	2696 <sup>ap</sup> — <sup>gr</sup> — <sup>sch</sup>

#### Deckungsmittel.

24) Conto des Holz- u. Vorrathshofes. — = — = — =

Da nach Uebersendung des Budgets übereinstimmende Beschlüsse über beide Institute gefaßt worden sind, so wurde das Conto genehmigt.

Conto 25.

#### Bedürfnisse.

25) Conto der Waldungen.	
a) Besoldungen und Forstschuß	2194 <sup>ap</sup> — <sup>gr</sup> — <sup>sch</sup>
b) Grundsteuern	1238 = 11 = — =
c) Brandcassengelder	22 = 23 = 2 =
d) Schlägerlöhne, Reparaturen, Forstcultur, Wegebesserung u.	5962 = 9 = — =
	9417 <sup>ap</sup> 13 <sup>gr</sup> 2 <sup>sch</sup>

#### Deckungsmittel.

25) Conto der Waldungen.	
a) Pachtgelder	1252 <sup>ap</sup> 1 <sup>gr</sup> 6 <sup>sch</sup>
b) Ruthmaßlicher Brutto-Ertrag vom Holze	35847 = 28 = 4 =
	37100 <sup>ap</sup> — <sup>gr</sup> — <sup>sch</sup>

Auch dieses Conto fand ohne Weiteres Genehmigung.

Conto 26.

#### Bedürfnisse.

26) Conto der Mühlen und Wehre.	
a) Grundsteuern	157 <sup>ap</sup> 2 <sup>gr</sup> 6 <sup>sch</sup>
b) Brandcassengelder	122 = 27 = 6 =
c) Reparatur- und Unterhaltungskosten	810 = — = — =
d) Wehre	1675 = — = — =
	2765 <sup>ap</sup> — <sup>gr</sup> 2 <sup>sch</sup>

#### Deckungsmittel.

26) Conto der Mühlen und Wehre.	
Pachtgeld von 4 Mühlen	7651 <sup>ap</sup> 13 <sup>gr</sup> — <sup>sch</sup>

Unter der Voraussetzung, daß die für Wehre und Gebäude-reparaturen an der inzwischen verkauften Lindenauer Mühle postu- lirten Beträge an ungefähr 827 Thlr. in Wegfall kommen, fand das Conto Genehmigung.

Conto 27.

#### Bedürfnisse.

27) Conto der Wiesen und Tristen.	
a) Grundsteuern	843 <sup>ap</sup> 4 <sup>gr</sup> 9 <sup>sch</sup>
b) Melioration der Wiesen, Arbeitslöhne für Grabenhebung, Wegebesserung, so wie Rente für abgelöste Hutung auf den Leutscher Wiesen	316 = 6 = 8 =
	1159 <sup>ap</sup> 11 <sup>gr</sup> 7 <sup>sch</sup>

#### Deckungsmittel.

27) Conto der Wiesen und Tristen.

Pachtgelder für Wiesen u. für 3 Schießstände 8350 <sup>ap</sup> — <sup>gr</sup> — <sup>sch</sup>

Der Rath schreibt dazu:

„Die Pachtgelder der Wiesen lassen sich um 300 Thlr. höher veranschlagen; die Bedürfnisse fallen um 1893 Thlr. 6 Ngr. 2 Pf., da erhebliche Wegebauten im kommenden Jahre nicht in Aussicht stehen.“

Der Ausschuß zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen konnte die Zeit, in welcher der Stadtrath gewöhnlich die Wiesenverpachtungen zur Licitation zu bringen pflegt, in ökonomischer Hinsicht nicht als richtig gewählt bezeichnen. Der angemessenste Termin schien ihm die Zeit um Michaelis nach abgebrachter Grummeternte, damit der neue Pächter zur Winterszeit die neuverpachteten Wiesen düngen und sonst nützlich zu einem bessern Ertrage vorbereiten kann. Er empfahl zu beantragen,

der Stadtrath möge in Zukunft diese Zeit für die Wiesenverpachtungen wählen.

Ferner schlug der Ausschuß im Hinblick auf den bedeutenden Grundwerth, welchen die geschlossenen, dem Gerhardschen Garten gegenüber gelegenen, ehemaligen Fleischerwiesen durch die Bebauung ihrer Umgebung gewonnen haben, den weiteren Antrag vor:

der Stadtrath möge diese Wiesen, mit deren Bebauung ja schon durch den Bau der zweiten Armenschule begonnen worden, zu Bauplätzen veräußern, eventuell, dafern sich dem irgend welche Schwierigkeiten entgegenstellen sollten, zur Anlegung von Gärten zu verpachten.

Die Versammlung trat diesen Anträgen bei und genehmigte mit ihnen das Conto.

Conto 28.

#### Bedürfnisse.

28) Conto der Jagden und Fischerei.	
Pachtgelder von Wiesengrundstücken zur Jagd	26 <sup>ap</sup> 22 <sup>gr</sup> 3 <sup>sch</sup>

#### Deckungsmittel.

28) Conto der Jagden und Fischerei.	
a) Pachtgeld für die Fischerei in der Parthe	9 <sup>ap</sup> — <sup>gr</sup> — <sup>sch</sup>
b) Pachtgeld von den Jagden	295 = 18 = 7 =
c) Ertrag von Wildpret	295 = 11 = 3 =
	600 <sup>ap</sup> — <sup>gr</sup> — <sup>sch</sup>

Bereits bei Prüfung des Budgets für 1861 hatte die Versammlung an den Stadtrath den Antrag gerichtet, die städtischen Jagden nach Ablauf der bestehenden Pachtcontracte, im Wege der Licitation weiter zu verpachten. Der Stadtrath hatte darauf geantwortet, daß er diesem Antrage